



aus dem ING

Bedingungen für die „Adolf-Haas-Förderbeihilfe“

Im November 1999 wurde die „Adolf-Haas-Stiftung“ an unserer Hochschule gegründet. Sie dient der „Förderung wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich naturwissenschaftlicher Grenzfragen zur Philosophie und Theologie“. Benannt ist sie nach Prof. Dr. Adolf Haas SJ (1914-1982), dem Gründer des Instituts für naturwissenschaftliche Grenzfragen (ING) der Hochschule für Philosophie (HfPh).

Neben einem alle zwei Jahre zu vergebenden Preis sieht die Stiftung eine Anschubförderung („Büchergeld“) vor für Bewerber/innen, die eine entsprechend gute Leistung erwarten lassen. Um dies zu gewährleisten, entscheidet eine fünfköpfige Jury (Vorsitz führt der Leiter des ING, Prof. Kummer) über die Vergabe anhand bestimmter Voraussetzungen. Jede(r) Studierende, welche(r) diese Voraussetzungen erfüllt, hat das Recht, bei Anmeldung des Themas eine Anschubförderung zu beantragen, sei es über den Betreuer der Arbeit, sei es mit einem formlosen Antrag direkt an die Jury.

Voraussetzungen für die Förderung einer *Magisterarbeit*:

- Themenstellung gemäß der Zielsetzung der Adolf-Haas-Stiftung
- Beständenes **Bakkalaureat** mit mindestens Gesamtnote „gut“
- Vorliegen **zweier Hauptseminarscheine** aus den Fachschwerpunkten **F4** (Naturphilosophie) oder **F12** (Naturwissenschaften) mit einem Notendurchschnitt nicht schlechter als **1,5**.

Voraussetzungen für die Förderung einer *Doktorarbeit*:

- Themenstellung gemäß der Zielsetzung der Adolf-Haas-Stiftung
- Bestandene **Magisterprüfung** mit Gesamtnote „summa cum laude“ (d.h. im Gesamtdurchschnitt mindestens **1,5**)
- **Zwei Hauptseminarsscheine** aus den Fachschwerpunkten **F4** (Naturphilosophie) oder **F12** (Naturwissenschaften) mit einem Notendurchschnitt nicht schlechter als **1,5**, **oder:**
- eine mit mindestens **1,5** bewertete **Magisterarbeit**, die eine der Zielsetzung des Förderpreises entsprechende Thematik aufweist
- Die Beurteilung von „Seiteneinsteigern“ geschieht aufgrund äquivalenter Leistungsnachweise.

(Auszüge aus der Geschäftsordnung der Jury)

Die **Höhe der Anschubförderung** beträgt derzeit EUR 260,00. Sie wird für Magisterarbeiten entsprechend der üblichen Ausarbeitungsfrist von 6 Monaten nur einmal vergeben. Bei Doktorarbeiten kann die Anschubförderung mehrfach gewährt werden. Die maximale Förderhöhe ist hierbei jedoch auf drei Semesterförderungen begrenzt.